LANDKREIS HAVELLAND

Grundsteuerreform

Notwendige Daten für die Ermittlung der Grundsteuer

Die Daten des Liegenschaftskatasters und die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses zur Ermittlung der Grundsteuer müssen nicht beim Kataster- und Vermessungsamt abgefragt werden.

Alle notwendigen Grundstücksdaten werden Ihnen im Land Brandenburg auf der Webseite online bereitgestellt.

Diese Informationen zum geltenden Stichtag 01.01.2022 wie Flurstücksangaben, amtliche Flächengröße, Bodenrichtwerte und Bodenschätzungsergebnisse erhalten Sie dort. Änderungen der Daten des Liegenschaftskatasters können nicht rückwirkend durch das Kataster- und Vermessungsamt vorgenommen werden.

Ihre Fragen zur Erhebung der Grundsteuer, dem Informationsportal für Grundstücksdaten und der Verwendung der daraus abgeleiteten Grundstücksdaten zur Übermittlung über die ELSTER-Schnittstelle richten Sie bitte an die Finanzverwaltung. Kontaktinformationen, Ansprechpersonen, besondere Sprechzeiten usw. erhalten Sie auf der Webseite ***www.grundsteuer.brandenburg.de***

Ansprechpartner

Auskunft Liegenschaftskataster

Frau Boller

03321/4036200
03321/40336303

E-Mail schreiben

Auskunft Vermessung und Geoinformation

Frau Wedemeyer

03321/4036302
03321/40336303

E-Mail schreiben

Auskunft Gutachterausschuss

Frau Kögel

03321/4036181
03321/40336181

E-Mail schreiben